

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Kurtz und Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Flüchtlingssituation im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge sind zum 30. November 2015 im Landkreis Böblingen im Status der staatlichen vorläufigen Aufnahme untergebracht?
2. In welchen Städten und Gemeinden und in welchen Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte bzw. private Häuser und Wohnungen) sind diese Flüchtlinge untergebracht (bei den Gemeinschaftsunterkünften sind zusätzlich die jeweiligen Gebäudearten, z. B. Sporthallen, Hotels, Bürogebäude und Gewerbehallen anzugeben)?
3. Wie viele Flüchtlinge sind zum 30. November 2015 im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen untergebracht (mit Angabe der jeweiligen Objekte)?
4. Für wie viele Personen sind die jeweiligen Unterkünfte ausgelegt (in der Antwort ist darauf einzugehen, inwieweit es Überbelegungen gibt)?
5. Mit wie vielen Flüchtlingen rechnet der Landkreis Böblingen bis zum Jahresende 2015 in den verschiedenen Unterbringungsarten und wie viele zusätzliche Kapazitäten müssen hierfür gegebenenfalls noch geschaffen werden?
6. Welche weiteren Unterkünfte stehen mit welchen Kapazitäten zukünftig zur Verfügung und welche weiteren konkreten Planungen für neue Unterkünfte gibt es?
7. Welchen Status (vorläufiges Bleiberecht, befristete Aufenthaltserlaubnis, subsidiärer Schutz bzw. Abschiebungsverbot, ausreisepflichtig) haben die sich derzeit im Landkreis Böblingen aufhaltenden Flüchtlinge?

8. Wie stellt sich der aktuelle Stand bezüglich der Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung in Herrenberg dar?

04.12.2015

Kurtz, Nemeth CDU

Begründung

Der aktuelle Flüchtlingszustrom stellt auch den Landkreis Böblingen und seine Städte und Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Böblingen vorgenommen werden. Zudem soll eruiert werden, mit wie vielen zusätzlichen Flüchtlingen zu rechnen ist und wo diese untergebracht werden können bzw. sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2016 Nr. 2-0141.5/15/7841 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge sind zum 30. November 2015 im Landkreis Böblingen im Status der staatlichen vorläufigen Aufnahme untergebracht?

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Landratsamtes Böblingen sind zum genannten Stichtag 2.537 Personen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Böblingen untergebracht.

2. In welchen Städten und Gemeinden und in welchen Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte bzw. private Häuser und Wohnungen) sind diese Flüchtlinge untergebracht (bei den Gemeinschaftsunterkünften sind zusätzlich die jeweiligen Gebäudearten, z. B. Sporthallen, Hotels, Bürogebäude und Gewerbehallen anzugeben)?

Zu 2.:

Die Flüchtlinge und Asylbewerber sind in den unten stehenden Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden untergebracht:

Ort	Unterkunft
Aidlingen	Immobilie 1
	Wohnhaus (ehem. Bauhof)
Böblingen	Immobilie 1
	Immobilie 2
	Immobilie 3
	Sporthalle
	Wohnung
Bondorf	Immobilie 1
Gäufelden	Immobilie 1
	Immobilie 2
	Immobilie 3
	Wohnhaus
Grafenau	Hotel
Herrenberg	Immobilie 1
	Immobilie 2
	Immobilie 3
	Immobilie 4
Holzgerlingen	Hotel
Leonberg	Immobilie 1
	Immobilie 2
	Hotel
	Sporthalle 1
	Sporthalle 2
Renningen	Immobilie 1
	Immobilie 2
Sindelfingen	Immobilie 1
	Immobilie 2
	Hotel
	Sporthalle 1
	Sporthalle 2
	Sporthalle 3
Weil der Stadt	Wohnhaus

3. *Wie viele Flüchtlinge sind zum 30. November 2015 im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen untergebracht (mit Angabe der jeweiligen Objekte)?*

Zu 3.:

Nach Mitteilung des Landratsamtes Böblingen sind zum Stichtag 30. November 2015 573 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung untergebracht. Sechs Personen sind in Anschlussunterbringungen außerhalb des Kreises Böblingen untergebracht. Nach Mitteilung der unteren Aufnahmebehörde ist dies darauf zurückzuführen, dass z. B. einzelne Personen dauerhaft stationär in psychiatrischen Einrichtungen oder Pflegeheimen untergebracht sind. Eine Person darf sich z. B. aufgrund einer Ausnahmegenehmigung außerhalb des Kreises bei seinem Kind aufhalten. Die Verteilung auf die Gemeinden kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ortsname	Anzahl Personen
Aidlingen	4
Altdorf	23
Bad Wildbad	1
Böblingen	36
Bondorf	2
Deckenpfronn	7
Ehningen	7
Esslingen	1
Friedrichshafen	1
Gärtringen	19
Gäufelden	1
Grafenau	10
Herrenberg	53
Holzgerlingen	14
Jettingen	13
Leonberg	70
Magstadt	16
Nufringen	12
Nornberg	1
Renningen	5
Rutesheim	31
Schönaich	11
Sindelfingen	118
Sinzheim	1
Steinenbronn	6
Stuttgart	1
Waldenbuch	16
Weil der Stadt	49
Weil im Schönbuch	28
Weissach	15
Wiesloch	1
Summe	573

4. Für wie viele Personen sind die jeweiligen Unterkünfte ausgelegt (in der Antwort ist darauf einzugehen, inwieweit es Überbelegungen gibt)?

Zu 4.:

Nach Mitteilung der unteren Aufnahmebehörde sind die einzelnen Objekte zur Zeit voll ausgelastet. Es gibt tägliche Veränderungen durch Zuweisung in die Anschlussunterbringung, durch freiwillige Rückreisen oder durch Neuzuweisungen.

5. Mit wie vielen Flüchtlingen rechnet der Landkreis Böblingen bis zum Jahresende 2015 in den verschiedenen Unterbringungsarten und wie viele zusätzliche Kapazitäten müssen hierfür gegebenenfalls noch geschaffen werden?

Zu 5.:

Nach der bisher vorliegenden Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für das Jahr 2015 von einem bundesweiten Zugang von geschätzten 800.000 Asylbewerbern auszugehen (neuesten Erkenntnissen zufolge könnte diese Zahl jedoch auch bei 1.000.000 liegen). Unter Zugrundelegung dieser Prognose ist in Baden-Württemberg für 2015 mit einem Zugang von etwa

104.000 Asylantragstellern zu rechnen. Insgesamt wurden in den Monaten Januar bis November 2015 85.457 Asylsuchende in Baden-Württemberg aufgenommen und registriert.

Die derzeitige Aufnahmequote des Landkreises Böblingen zur vorläufigen Unterbringung beträgt 4,40 % der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg aus den Aufnahmeeinrichtungen zu verteilenden Personen. Die genannte Quote unterliegt einer monatlichen Anpassung.

6. Welche weiteren Unterkünfte stehen mit welchen Kapazitäten zukünftig zur Verfügung und welche weiteren konkreten Planungen für neue Unterkünfte gibt es?

Zu 6.:

Das Landratsamt Böblingen teilte mit, dass es im Landkreis projektierte Objekte für die vorläufige Unterbringung in der Größenordnung von rund 1.000 Plätzen gibt. Zudem können einzelne leerstehende Privatunterkünfte als Liegenschaften für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Die untere Aufnahmebehörde befindet sich weiterhin auf der Suche nach geeigneten Gebäuden, z. B. Hotels, Bürogebäude oder Gewerbehallen als Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung. Außerdem werden Plätze für eine Containerbebauung vorbereitet.

7. Welchen Status (vorläufiges Bleiberecht, befristete Aufenthaltserlaubnis, subsidiärer Schutz bzw. Abschiebungsverbot, ausreisepflichtig) haben die sich derzeit im Landkreis Böblingen aufhaltenden Flüchtlinge?

Zu 7.:

Nach Mitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg haben schutzsuchende Ausländer, je nach Stand ihres asylrechtlichen Verfahrens, eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung. Dies gilt auch für schutzsuchende Ausländer im Landkreis Böblingen.

8. Wie stellt sich der aktuelle Stand bezüglich der Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung in Herrenberg dar?

Zu 8.:

Der Kaufvertrag zum Erwerb des ehemaligen IBM-Schulungsgebäudes durch das Land wurde am 23. Dezember 2015 notariell abgeschlossen. Die Übergabe der Liegenschaft an das Land wird im ersten Quartal 2016 erfolgen, Zug um Zug mit Klärung der grundbuchrechtlichen Voraussetzungen und mit Zahlung des Kaufpreises.

Für die Flüchtlingsunterbringung werden nach Übergabe an das Land verschiedene bauliche Maßnahmen durchzuführen sein, u. a. im Bereich des Brandschutzes. Entsprechend der Abwicklung dieser Maßnahmen wird die Belegung des Gebäudes voraussichtlich abschnittsweise erfolgen, wobei eine erste Teilbelegung für das zweite/dritte Quartal 2016 angestrebt wird.

Öney

Ministerin für Integration